



Amtsgericht: Heidelberg  
Aktenzeichen: (2) 4 K 90-22  
Versteigerungstermin: Donnerstag, 07.11.2024, 10:00  
Uhr

Versteigerungsort: [Amtsgericht Heidelberg,  
Kurfürstenanlage 15, 69115  
Heidelberg](#)

Saal: 30/31, Sitzungssaal  
Verkehrswert: 110.000,00 EUR  
Objektart: 1- bis 2,5-Zimmer-Wohnung  
Objektanschrift: Rathenaustraße 11, 69214  
Eppelheim

Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum  
Download  
Das Gutachten darf nicht an Dritte  
weitergegeben werden bzw.  
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Eppelheim Blatt 837

10 / 1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Eppelheim, Flurstück 4723  
Gebäude- und Freifläche, Rathenaustraße 11, 13, 15, 17  
Größe: 4.939 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohneinheit Nr. 37, 2. OG, Rathenaustraße 11 sowie  
Kellerraum Nr. 37.

Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. 37 bezeichneten Abstellplatz.

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

1-Zimmer-Wohnung in einem Mehrfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1965) mit rd. 33 m<sup>2</sup>  
Wohnfläche, Balkon, Kellerraum und Pkw-Abstellplatz.

**Verkehrswert: 110.000,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Hinweis:

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

**Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:**

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2440917005953, Az. (2) 4 K 90/22, AG Heidelberg

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bei der Abgabe von Geboten ist ein gültiger Personalausweis vorzulegen.

Bei der Abgabe von Geboten für eine im Handelsregister eingetragene Firma oder eine im Gesellschaftsregister einzutragende Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist zusätzlich ein beglaubigter Registerauszug neuesten Datums vorzulegen.